

**VR-Bank Schwäbisch
Hall-Crailsheim eG**

**Offenlegungsbericht
nach Art. 435 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“)**

Stichtag: 31.12.2020





Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	3
1 Präambel	4
2 Risikomanagementziele und –politik (Art. 435).....	5
3 Eigenmittel (Art. 437).....	7
4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438)	8
5 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	9
6 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439).....	13
7 Kapitalpuffer (Art. 440)	13
8 Marktrisiko (Art. 445)	15
9 Operationelles Risiko (Art. 446)	15
10 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	16
11 Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	17
12 Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	18
13 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	19
14 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	20
15 Verschuldung (Art. 451).....	22
16 Anhang	25
Anhang I: Offenlegung der Kapitalinstrumente CET1	25
Anhang II: Offenlegung der Eigenmittel	27



Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung Beschreibung

A-SRI	andere systemrelevante Institute
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
AT1	Additional Tier 1
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BP	Basispunkte
CET1	Common Equity Tier 1
CRR	Capital Requirements Regulation
CUSIP	Committee on Uniform Securities Identification Procedures
CVA	Credit Valuation Adjustment
DGRV	Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband
EBA	European Banking Authority
eG	eingetragene Genossenschaft
EHQLA	Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität
EWB	Einzelwertberichtigung
G-SRI	global systemrelevante Institute
GenG	Genossenschaftsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität
ISIN	International Securities Identification Number
k.A.	keine Angaben
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SA	Standardansatz
SFT	securities financing transactions
T1	Tier 1
T2	Tier 2
TC	total capital
VaR	value at risk
ZGP	Zentrale Gegenpartei



1 Präambel

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Die Zahlen in diesem Offenlegungsbericht sind kaufmännisch gerundet.

Durch Rundungsdifferenzen ist es möglich, dass bei der Summierung der Einzelpositionen Unterschiede zu den ausgewiesenen Summen auftreten.

2 Risikomanagementziele und –politik (Art. 435)

Geschäfts- und Risikostrategie	Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
Risikosteuerung	Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze: <ul style="list-style-type: none">• Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.• Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.• Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.• Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.• Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken.• Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.
Risiko-tragfähigkeit	Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen und Fonds für allgemeine Bankrisiken) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall-, das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) sowie auf das Operationelle Risiko. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
Risikodeckungs-masse	Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
Steuerung Liqui-ditätsrisiko	Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsma-



nagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

**Risiko-
absicherung**

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

**Risikobericht-
erstattung**

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

**Risikomess-
verfahren**

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2020 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 56,9 Mio. EUR, die Auslastung lag bei 41,4%.

Leitungsorgane

Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Haus üben unsere Vorstandsmitglieder zum 31.12.2020 keine weiteren Leitungsmandate bei anderen Unternehmen aus. Ein Vorstandsmitglied begleitet bei zwei Verbundunternehmen jeweils ein Aufsichtsmandat.

Unsere Aufsichtsratsmitglieder üben keine weiteren Leitungs- oder Aufsichtsmandate aus.

Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.

**Risiko-
ausschuss**

Ein separater Risikoausschuss ist in unserem Haus nicht eingerichtet. Die Aufsichtsratsmitglieder tragen die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands in ihrer Gesamtheit. Hierzu fanden im vergangenen Jahr sechs Sitzungen und eine zweitägige Klausurtagung des gesamten Aufsichtsrats sowie zwei Sitzungen eines Ausschusses des Aufsichtsrats statt.

**Bericht an den
Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat erhält mindestens vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt sind. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet.


Auswahl Vorstand und Aufsichtsrat

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

3 Eigenmittel (Art. 437)

Kapitalinstrumente

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Überleitung zu den Eigenmitteln

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis	230.208
Korrekturen / Anpassungen	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. Ergebnisrücklagen und Bilanzgewinn) ¹	- 14.516
- Gekündigte Geschäftsguthaben	-1.353
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	k.A.
+ Kreditrisikoanpassung	+ 17.000
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	+ 7.459
+ Sonstige Anpassungen	- 49
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	238.749

¹ gemäß Gewinnverwendungsbeschluss

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz – Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	4.381
Unternehmen	58.054
Mengengeschäft	16.715
Durch Immobilien besichert	14.843
Ausgefallene Positionen	1.235
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	1.949
Gedeckte Schuldverschreibungen	458
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	6.569
Beteiligungen	4.347
Sonstige Positionen	2.288
Verbriefungspositionen nach SA	0
<i>darunter: Wiederverbriefung</i>	0
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	8.819
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
... aus CVA	6
Eigenmittelanforderungen insgesamt	119.664

5 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Definition von „notleidend“ und „überfällig“

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	165.869	157.072
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	9.646	9.937
Öffentliche Stellen	50	51
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	575.935	458.212
Unternehmen	1.042.554	1.096.927
<i>davon: KMU</i>	<i>346.276</i>	<i>356.484</i>
Mengengeschäft	588.738	581.297
<i>davon: KMU</i>	<i>141.431</i>	<i>140.391</i>
Durch Immobilien besichert	551.130	545.638
<i>davon: KMU</i>	<i>144.471</i>	<i>145.713</i>
Ausgefallene Positionen	15.381	13.953
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	18.700	4.675
Gedeckte Schuldverschreibungen	29.395	29.395
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	84.108	64.291
Beteiligungen	54.335	54.331
Sonstige Positionen	47.234	45.409
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
<i>davon: Wiederverbriefung</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Gesamt	3.183.075	3.061.189



Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten (in TEUR):

	Deutschland	EU	Nicht-EU
Staaten oder Zentralbanken	124.791	41.078	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	9.646	0	0
Öffentliche Stellen	50	0	0
Institute	349.783	124.981	101.171
Unternehmen	808.107	177.655	56.792
Mengengeschäft	587.272	305	1.161
Durch Immobilien besichert	550.643	39	448
Ausgefallene Positionen	15.381	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	18.700		
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	24.919	4.476
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	82.114	1.993	0
Beteiligungen	54.335	0	0
Sonstige Positionen	47.234	0	0
Gesamt	2.648.056	370.972	164.048

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (in TEUR):

	Privatkunden (Nicht-Selbständige) Gesamt	Nicht-Privatkunden										
		Gesamt	davon KMU	davon Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	davon Energie- und Wasserversorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	davon verarbeitendes Gewerbe	davon Baugewerbe	davon Erbringung von Finanzdienstleistungen	davon öffentliche Verwaltung	davon Grundstücks- und Wohnungswesen	davon Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	davon Interessenvertretungen, kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen
Staaten oder Zentralbanken	0	165.869	0	0	0	0	0	124.791	41.078	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	9.646	0	0	0	0	0	0	9.646	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50
Institute	0	575.935	0	0	0	0	0	575.935	0	0	0	0
Unternehmen ¹	37.925	1.004.629	346.276	8.439	128.594	213.252	30.485	168.048	0	197.107	127.793	6.995
Mengengeschäft ¹	423.854	164.884	141.431	23.629	9.902	33.146	16.951	1.072	0	14.679	32.085	1.714



Durch Immobilien besichert ¹	389.646	161.484	144.471	27.005	3.934	21.158	11.983	1.643	0	59.438	14.952	3.400
Ausgefallene Positionen	4.939	10.442	9.774	1.458	110	1.761	532	81	0	3.880	1.320	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	18.700	16.700	0	0	0	16.700	0	0	2.000	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	29.395	0	0	0	0	0	29.395	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	84.108	0	0	0	0	0	84.108	0	0	0	0
Beteiligungen ¹	0	54.335	0	29	0	227	0	53.996	0	3	13	0
Sonstige Positionen	218	47.016	0	0	0	0	0	47.016	0	0	0	0
Gesamt	856.582	2.326.493	658.651	60.560	142.539	269.545	76.651	1.086.085	50.724	277.107	176.164	12.159

¹ Dargestellt werden die Branchen, die mindestens einen Anteil von 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden haben.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten (in TEUR):

	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Staaten oder Zentralbanken	124.791	15.052	26.026
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	8.894	0	752
Öffentliche Stellen	50	0	0
Institute	241.913	229.944	104.077
Unternehmen	114.326	334.952	593.276
Mengengeschäft	259.155	40.005	289.579
Durch Immobilien besichert	40.972	52.034	458.124
Ausgefallene Positionen	4.094	2.685	8.601
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	7.250	11.450	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	9.961	19.434
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	84.108	0	0
Beteiligungen	0	0	54.335
Sonstige Positionen	47.234	0	0
Gesamt	932.787	696.084	1.554.204

In der Spalte „> 5 Jahre“ sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.



Risikovorsorge Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) /-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir entsprechende Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen (in TEUR):

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	0	1.268	415		75	-740	13	64
Firmenkunden	0	4.721	1.034		355	-4.418	0	28
- davon Textil / Bekleidung / Leder	0	1.558	460		47	-1.261	0	0
Summe				10			13	92

Dargestellt werden die Branchen, die mindestens einen Anteil von 10% des Gesamt-EWB-Bestandes haben.

Notleidende Kredite im Ausland lagen zum Stichtag 31.12.2020 nicht vor.

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Zuführung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	6.589	303	5.405	38	0	1.449
Rückstellungen	483	0	52	0	0	431
PWB	4	6	0	0	0	10

Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert.

Für die Ratingagentur Standard & Poor's, Moody's und Fitch wurde jeweils die Klassenbezeichnung Corporates, Corporate Finance und Governments bzw. Unternehmen und Staaten benannt. Für andere bonitätsbeurteilungsbezogene Risikopositionsklassen nach dem Standardansatz wurden keine Ratingagenturen benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Risikopositionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt (in TEUR):

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	499.137	643.175
10	14.958	14.958
20	300.954	303.983
35	430.904	430.904
50	224.994	224.994
70	0	3.967
75	588.738	564.515
100	1.031.000	904.290
150	24.342	24.241
Sonstiges	68.048	68.048
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

6 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

CVA-Risiko

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank, DZ BANK AG, Frankfurt. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Trotz des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, erfolgt eine Besicherung von Marktwerten aus bilateralen Derivategeschäften mit der DZ BANK AG auf Basis des Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Bei negativen Marktwerten erfolgt eine entsprechende Sicherheitenstellung an die DZ BANK AG, Frankfurt, bei positiven Marktwerten erfolgt seitens der DZ BANK AG, Frankfurt, eine entsprechende Sicherheitenstellung.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i.H.v. insgesamt 0 TEUR verbunden. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

7 Kapitalpuffer (Art. 440)

Antizyklische Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (in TEUR):

Land	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikoposition im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
				davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	1.634.738	0	0	90.454	0	0	90.454	84,97	0,00
Belgien	24.960	0	0	920	0	0	920	0,86	0,00
Dänemark	10.015	0	0	801	0	0	801	0,75	0,00
Frankreich (einschl. Französisch-Guyana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Monaco, Reunion, St. Pierre und Miquelon)	20.079	0	0	803	0	0	803	0,75	0,00
Großbritannien	55.291	0	0	4.013	0	0	4.013	3,77	0,00
Mexiko	10.304	0	0	824	0	0	824	0,77	0,00
Niederlande	61.089	0	0	3.482	0	0	3.482	3,27	0,00
Norwegen (einschl. Svalbard)	4.476	0	0	179	0	0	179	0,17	1,00
Österreich (einschl. Jungholz und Mittelberg)	16.355	0	0	1308	0	0	1.308	1,23	0,00
Schweiz (einschl. Büsingen)	7.047	0	0	530	0	0	530	0,50	0,00
Spanien (einschl. Kanarische Inseln, Ceuta und Melilla)	14.969	0	0	560	0	0	560	0,53	0,00
Vereinigte Staaten	39.994	0	0	2.400	0	0	2.400	2,25	0,00
Sonstige Länder	2.567	0	0	182	0	0	182	0,17	---
Summe	1.901.884	0	0	106.458	0	0	106.458	100,00	---

Alle Länder, die einen Anteil von weniger als 0,2% der „Allgemeinen Kreditrisikopositionen“ ausweisen sind unter der Position „Sonstige Länder“ zusammengefasst.



Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers:

Bezeichnung	
Gesamtforderungsbetrag	1.495.795 TEUR
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00 %
Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	31 TEUR

8 Marktrisiko (Art. 445)

Marktpreisrisiken Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

9 Operationelles Risiko (Art. 446)

Verwendeter Ansatz Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

10 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Verbundbeteiligungen

Das Unternehmen hält im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle (in TEUR):

Verbundbeteiligungen	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Börsenwert
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	52.408	62.094	
Andere Beteiligungspositionen	32	32	0

Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen 8.836 TEUR.

Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes

Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls ausschließlich der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

Einen Überblick über die Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes gibt folgende Tabelle (in TEUR):

Gruppe von Beteiligungspositionen	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Börsenwert
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	1.765	2.988	
Andere Beteiligungspositionen	130	130	0

Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen 1.223 TEUR.



11 Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Fristentransformation

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Rückgang und einer Drehung kurz fallend der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Messung des Zinsänderungsrisikos

Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos:

In der barwertigen Betrachtung legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß den institutsinternen Ablaufkennlinien, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung der Einlagen.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet.

	Zinsänderungsrisiko in TEUR	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts +200 BP	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts - 200 BP
Summe	- 30.630	+ 5.060

Periodische Messung des Zinsänderungsrisikos:

Das Zinsänderungsrisiko einschließlich Kursänderungsrisiken in festverzinslichen Wertpapieren wird in unserem Hause unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien sowie mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß den institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einem moderaten Wachstum. Der Schwerpunkt liegt hier im Aktivbereich im mittel- bis langfristigen Kundengeschäft.



Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

Szenario	Zinsänderungen nach 250 Handelstagen		
	bei 1 Monat	bei 5 Jahren	bei 10 Jahren
1. Aktuelle Zinsprognose der DZ BANK AG, Frankfurt			
3. VR-Zinsszenario „fallend 95%“	- 393 BP	- 189 BP	- 141 BP
5. VR-Zinsszenario „Drehung, kurzes Zinsende fallend, langes Zinsende steigend 95%“	- 75 BP	+ 11 BP	+ 39 BP

Datenbasis für Szenarien: VR-Szenarien mit einem Konfidenzniveau 95% und einer Haltedauer von 250 Tagen.

	Zinsänderungsrisiko in TEUR	
	Rückgang des Zinsergebnisses (Szenario 3)	Rückgang des Zinsergebnisses (Szenario 5)
Summe	- 1.489	- 881

Zeitpunkt und Bewertung

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei werden eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

12 Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Verbriefungen

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff. i.V.m. Verordnung (EU) 2017/2401 v. 12.12.2017 fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

13 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Verwendung	Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet.
Aufrechnungsvereinbarungen	Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.
Strategie	Unsere <u>Strategie</u> zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.
Sicherungsinstrumente	<p>Folgende <u>Hauptarten von Sicherheiten</u> werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als <u>Sicherungsinstrumente</u> risikomindernd in Anrechnung gebracht:</p> <p>a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bürgschaften und Garantien <p>b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bareinlagen in unserem Haus • Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten • an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen <p>Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit enthält.</p>
Gewährleistungsgeber	<p>Bei den <u>Sicherungsgebern</u> für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um</p> <ul style="list-style-type: none"> • öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften), • inländische Kreditinstitute.
Kreditderivate	Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.
Markt- und Kreditrisikokonzentrationen	<p>Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine <u>Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen</u> eingegangen.</p> <p>Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.</p>



Gesicherte Positionswerte je Forderungsklasse Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten (in TEUR):

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen	Lebensversicherungen / finanzielle Sicherheiten
Staaten oder Zentralbanken	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	0	0
Institute	10.082	0
Mengengeschäft	18.619	5.604
Unternehmen	124.715	1.823
Durch Immobilien besichert	0	0
Ausgefallene Positionen	234	39

14 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte (in TEUR):

	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
Vermögenswerte des meldenden Instituts	489.491	153.812			1.947.359	218.758		
Eigenkapitalinstrumente	13.731	0			35.014	0		
Schuldverschreibungen	130.100	130.100	134.239	134.239	488.582	218.758	226.466	499.505
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	55.025	55.025	56.525	56.525
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0
davon: von Staaten begeben	3.657	3.657	4.101	4.101	37.762	37.762	40.541	40.541
davon: von Finanzunternehmen begeben	79.261	79.261	81.207	81.207	262.479	105.268	108.308	267.650



davon: von Nicht-finanzunternehmen begeben	47.182	47.182	48.931	48.931	192.306	75.578	77.346	191.193
Sonstige Vermögenswerte					139.308			

Entgegengenommene Sicherheiten (in TEUR):

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet: Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	0	0
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0	0	0
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
Summe der Vermögenswert, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	483.983	0	0	0



Belastungsquellen (in TEUR):

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	439.819	483.983

Angaben zur Höhe der Belastung Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2020 betrug 19,87 %.

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert im Wesentlichen aus der Besicherung von aufgenommenen Refinanzierungskrediten sowie dem Förderkreditgeschäft und der Besicherung von Derivategeschäften.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance-Quote um 0,53 %-Punkte verringert.

15 Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Position zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar (in TEUR):

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.565.547
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Art. 429 Abs. 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	- 3.150
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	2.650
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	130.292
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7.1	Sonstige Anpassungen („Fully-phased-in“ Definition)	21.815
7.2	Sonstige Anpassungen („Transitional“ Definition)	k.A.
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.717.155

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.608.461
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogen Aktivbeträge)	- 49
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	2.608.413
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivategeschäfte (Marktbewertungsmethode)	2.650
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften)	- 24.200
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelspositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten	-21.550
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	k.A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	501.122
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 370.830
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	130.292
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	214.289
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.717.155
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7,89



Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	- 3.150

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)		
		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.584.261
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	k.A.
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	2.584.261
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	29.395
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	167.521
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0
EU-7	Institute	562.398
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	516.742
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	289.423
EU-10	Unternehmen	805.135
EU-11	Ausgefallene Positionen	13.330
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	200.317

Prozess zur Vermeidung einer Verschuldung Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Beschreibung Einflussfaktoren Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2020 7,89 %. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- Bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht

Diese Faktoren haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert.

16 Anhang

Anhang I: Offenlegung der Kapitalinstrumente CET1

Geschäftsguthaben

1	Emittent	VR Bank Schwäbisch Hall-Crailsheim eG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	47.410
9	Nennwert des Instruments	47.410
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise



33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Anhang II: Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung (TEUR)	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	47.410	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	47.410	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	70.528	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	96.400	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	214.338	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 49	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (f), 42

17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	-	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 49	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	214.289	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	

33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	214.289	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	7.459	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (4)
50	Kreditrisikooanpassungen	17.000	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	24.459	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	63 (b) (i), 66 (a), 67

53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	24.459	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	238.749	
60	Gesamtrisikobetrag	1.495.795	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,33%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,33%	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,96%	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,00%	CRD 128, 129, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00%	
67	davon: Systemrisikopuffer	-	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	8,33%	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.311	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	36 (1) (i), 45, 48

74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	-	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	17.000	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	17.319	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	7.459	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-15.956	484 (5), 486 (4) und (5)